

## Dokumentation

### DER GEHEIME DEUTSCH-JAPANISCHE NOTENAUSTAUSCH ZUM DREIMÄCHTEPAKT<sup>1</sup>

#### *Vorbemerkung des Herausgebers*

In der hier folgenden, von Johanna M. Menzel mit größter Sorgfalt aus den in den Vereinigten Staaten verfügbaren Quellen erarbeiteten und kommentierten Dokumentation treten Eigentümlichkeiten des diplomatischen Verfahrens hervor, die neben dem sachlichen Inhalt der gewechselten Noten Aufmerksamkeit verdienen. Da die Akten der deutschen Botschaft in Tokio verloren sind, lag es nahe, Auskunft über einige besonders auffallende Punkte von Botschafter a. D. Eugen Ott zu erbitten, der sie bereitwilligst gegeben hat. Danach sind die Noten, um die es sich in Dokument 1, 4 und 6 handelt, von deutscher Seite in den Durchschlägen in den Akten der Botschaft von Ott und Stahmer unterschrieben. Während letzterer als ad hoc abgesandter Beauftragter Ribbentrops und maßgebender Interpret seiner Intentionen fungierte, war der Botschafter formell Brücke zur japanischen Regierung, die korrekterweise keine andere als seine Unterschrift akzeptieren konnte. Er redigierte auch die Formulierung, wobei er in Dokument 1 zugleich im Namen von Stahmer sprach. Dieser übernahm die bindend vereinbarte Verpflichtung, Ribbentrop nach Rückkehr über den Notenwechsel zu unterrichten.

Daß das nicht geschehen ist, geht für Dokument 5 und 6 aus den in der hier folgenden Einführung (Seite 187, Anm. 20) genannten indirekten Zeugnissen wie auch aus der daselbst zitierten eigenen Aussage Stahmers hervor. Es wird das auch für den Notenwechsel im ganzen anzunehmen sein. Zur Frage, ob gegen den Inhalt der von deutscher Seite gezeichneten Noten (und nicht nur zu ihren Vorstadien) Ribbentrop Einspruch erhoben hat, finden sich im folgenden starke, wenn auch keineswegs eindeutige Hinweise. Als sicher erscheint, daß eine formelle Autorisation nicht vorlag. Stahmer wollte offenbar den Abschluß des Vertrages sicherstellen, der sonst gescheitert wäre, wobei die Bemerkung von Erich Kordt (siehe im folgenden S. 189, A. 30) über den „Propaganda-Effekt“ als Hauptziel der Ribbentropschen Politik zutreffen wird, und zwar sowohl im Sinn der Beeinflussung der Weltmeinung wie zum Zweck des eigenen Prestiges (Unterzeichnung in Berlin). Auch Ott wollte den Abschluß, von dem er hoffte, daß er einen deutsch-amerikanischen Krieg unwahrscheinlich machen werde. Im Verhältnis dazu scheinen für ihn die Modifikationen nicht ins Gewicht gefallen zu sein, obwohl die freiere japanische Hand (allerdings nur, wenn sie bekannt wurde) die Abschreckungswirkung mindern mußte. Als Ott im Frühjahr 1941 nach Berlin kam, stand das Verhältnis zur (bzw. der Angriff auf die) Sowjetunion im Vordergrund, und die Noten schienen kaum noch Bedeutung zu haben, wie sie denn auch von den Japanern in den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten nicht zur Abwehr des Anscheins der „Automatik“ be-

<sup>1</sup> Dies ist ein Teilergebnis einer Studie über deutsch-japanische Beziehungen in den Jahren 1959–1945, die als Doktorarbeit für die University of Chicago unternommen wurde. Finanziell wurde meine Arbeit durch ein Stipendium der American Association of University Women unterstützt, der ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte.

nutzt worden sind und ja auch für den Eintritt Deutschlands in den japanisch-amerikanischen Krieg keine Tragweite gehabt haben. Ott beschränkte sich offenbar darauf, Stahmer auf seine Verantwortung für die Mitteilung an Ribbentrop hinzuweisen. Man wird nach alledem finden, daß die hier dokumentierte Verhandlung des Merkwürdigen genug hat, um für das so reichlich mit Vorbehalten belastete deutsch-japanische Verhältnis symptomatisch zu sein.

H. R.

In dem am 27. September 1940 von den Regierungen Deutschlands, Italiens und Japans unterzeichneten Dreimächtepakt<sup>2</sup> sahen die Weltpresse und die Regierungen der alliierten wie der neutralen Staaten die Bestätigung einer entscheidenden Umgruppierung im Kraftfeld der großen Politik. Japan, so hieß es, sei nun endgültig in das Lager der Achse übergegangen und beteilige sich unverhohlen an den auf Weltherrschaft abzielenden Plänen Deutschlands und Italiens. (Siehe Präambel und Artikel I und II über gegenseitige Anerkennung der „Neuen Ordnung“ im ostasiatischen und europäischen Raum.) Die unmittelbare Absicht der Signatarmächte, so lautete der Konsensus von Pressestimmen und Regierungserklärungen, sei die Isolierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Verhinderung eines amerikanischen Kriegseintritts durch die Androhung eines Zweifrontenkrieges. In diesem Sinne wurde in erster Linie Artikel III des Pakts interpretiert, der die drei Regierungen zur gegenseitigen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Hilfe verpflichtete, falls einer der Unterzeichnerstaaten von einer am europäischen oder japanisch-chinesischen Konflikt nicht beteiligten Macht angegriffen werde.<sup>3</sup>

In den Monaten nach Vertragsabschluß regten sich jedoch Zweifel daran, ob der Bündnisfall automatisch eintreten werde, wenn z. B. Deutschland und die Vereinigten Staaten im Atlantik in einen Zustand des „unerklärten Krieges“ gerieten. Besonders war es das Anliegen der amerikanischen Regierung, in den achtmonatigen Verhandlungen mit Japan vom April bis Dezember 1941 festzustellen, unter welchen Voraussetzungen Japan seiner Bündnispflicht Deutschland gegenüber nachkommen werde.<sup>4</sup>

Die imposante Eindeutigkeit des Vertragstextes wurde in der Tat vom Unterzeichnungstage an durch einen geheimen Notenwechsel in Zweifel gestellt, der

<sup>2</sup> Dreisprachiger Text im Reichsgesetzblatt 1940, Teil II, Nr. 41 (28. Nov. 1940), S. 279–85.

<sup>3</sup> Der Sowjetunion, auf die diese Formulierung ebenfalls zutraf, wurde in Artikel V versichert, daß der Pakt „in keiner Weise den politischen Status berührt, der gegenwärtig zwischen jedem der vertragschließenden Teile und Sowjetrußland besteht“. Der Artikel V des Dreimächtepakts geht auf eine Anregung Ribbentrops zurück. Siehe Aussage Botschafter Otts, Vernehmung vom 5. 3. 1946, International Military Tribunal for the Far East (im folgenden abgekürzt IMTFE), International Prosecution, Case File 324–19, S. 24.

<sup>4</sup> Unter den amerikanischen Quellenpublikationen zu den japanisch-amerikanischen Verhandlungen sind in erster Linie zu nennen Papers relating to the Foreign Relations of the United States: Japan: 1931–1941, Bd. 2 (Washington 1943).

ein neues Licht auf die Bedeutung des Dreimächtepakts wirft. Der Notenaustausch präzisiert oder begrenzt einzelne Punkte des Bündnisses und klärt andere zwischen Deutschland und Japan schwebende Fragen, die im Vertragstext selbst nicht angeschnitten worden waren.

Der geheime Notenwechsel erwuchs, ebenso wie der Vertragstext selbst, aus den Besprechungen, die vom 9. bis zum 25. September 1940 zwischen Außenminister Yosuke Matsuoka, dem deutschen Botschafter, General Eugen Ott, und dem deutschen Sonderbeauftragten, Gesandten Heinrich Stahmer, in Tokio stattfanden. Am 19. September legte Matsuoka die über den offiziellen Vertragstext hinausgehenden japanischen Wünsche in der Form eines Geheimprotokolls und zweier Noten fest.<sup>5</sup> Am 21. September erhoben Ott und Stahmer gegen das Protokoll und die Noten Einspruch und bezeichneten diese als „einseitig“.<sup>6</sup> Ribbentrop, den die japanischen Vorschläge für die geheimen Zusatzabkommen am 20. September in Rom erreicht hatten, bezeichnete Matsuokas Wünsche dem Duce gegenüber als „etwas kindlich“, worauf Mussolini erwiderte „daß es sich bei den Japanern allerdings um recht kluge Kinder handle“.<sup>7</sup>

Um deutschen Wünschen entgegenzukommen, formulierten die Japaner ihre über den Vertragstext hinausgehenden Forderungen nun in der Form eines deutsch-japanischen Notenaustausches, doch auch dieser wurde am 24. September von der deutschen Regierung abgelehnt.<sup>8</sup> Trotzdem einigten sich am selben Abend Matsuoka, Ott und Stahmer auf den Text der drei von Japan gewünschten Noten. Hierbei müssen Ott und Stahmer auf eigene Faust gehandelt haben, zum mindesten ohne – wenn nicht sogar gegen – die Weisung ihres Außenministers. Matsuoka muß den deutschen Diplomaten klargemacht haben, daß die Ablehnung der geheimen Noten zum Scheitern der Vertragsverhandlungen führen werde. Anders

<sup>5</sup> IMTFE, Defense Document 1656, „Outline of the process of drafting various drafts and of the internal procedure pertaining to the Tripartite Pact of Japan, Germany, and Italy“. Dies ist eine im Oktober 1940 von Shunichi Matsumoto, damaligem Leiter der Vertragsabteilung des japanischen Außenministeriums, verfaßte Zusammenstellung von Dokumenten zum Dreimächtepakt mit einleitenden Bemerkungen über die Vertragsverhandlungen. Das Werk wurde auszugsweise vor dem IMTFE verlesen. Siehe englisches Protokoll, S. 27987.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 27988. Matsumoto nimmt an, daß die Ablehnung auf Anweisung Ribbentrops erfolgte. Die Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amt und der deutschen Botschaft in Tokio über die Vertragsverhandlungen ist nicht erhalten geblieben. Einzelne relevante Telegramme wurden in den Geheimakten der deutschen Botschaft in Rom (Quirinal) gefunden; sie waren dem vom 19. bis 21. September in Rom weilenden Ribbentrop nachgeschickt worden. Erklärung von Prof. Paul R. Sweet, Department of State, amerikanischer Mitherausgeber der Documents on German Foreign Policy 1918–1945.

<sup>7</sup> IMTFE, International Prosecution Section (im folgenden abgekürzt IPS) Document 1378, Aufzeichnung Paul Schmidts über die Unterhaltung zwischen Ribbentrop und Mussolini am 20. Sept. 1940.

<sup>8</sup> IMTFE, Defense Document 1656, engl. Prot., S. 27990, wonach Botschaftsrat Boltze die aus Berlin eingetroffene Ablehnung am 24. dem japanischen Außenministerium mitteilte. Laut Aussage Otts war Boltze das einzige in die Verhandlungen über den geheimen Notenaustausch eingeweihte Botschaftsmitglied. Vernehmung Otts vom 6. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 324–20, S. 8.

läßt sich das unorthodoxe Vorgehen des deutschen Botschafters nicht erklären.<sup>9</sup> Die Japaner wurden allerdings unter dem Eindruck belassen, daß der Notenaustausch von Ribbentrop genehmigt sei.<sup>10</sup>

So kam es am Tage der in Berlin stattfindenden Vertragsunterzeichnung in Tokio zum Austausch von sechs Noten, die im folgenden wiedergegeben werden.

Die Bedeutung von Dokument 1 geht daraus hervor, daß hiermit Japan das Recht zur unabhängigen Auslegung seiner Bündnisverpflichtung zugestanden wurde. Eine schriftliche Zusage deutscher wirtschaftlicher Hilfe und deutscher Bereitwilligkeit, zwischen Japan und der Sowjetunion zu vermitteln, wurde festgelegt. Hierbei handelt es sich um die japanischen Wünsche, die Matsuoka anfangs in der Form eines Geheimprotokolls fixieren wollte. Dokument 2 bestätigt lediglich den Empfang von Dokument 1.

Dokumente 3 und 4 beziehen sich auf die im Vertragstext nicht erwähnten Beziehungen der Signatarmächte zu einer bereits kriegführenden Macht, nämlich Großbritannien. Matsuoka hatte anfangs eine eindeutige Zusage deutscher Hilfe im Falle eines japanisch-britischen Konflikts gewünscht,<sup>11</sup> mußte sich jedoch mit der in Dokument 3 und 4 wiedergegebenen Formel begnügen.

Auch die Dokumente 5 und 6 stellen einen Kompromiß der ursprünglichen Positionen beider Mächte dar.<sup>12</sup> Japan erstrebte zu Beginn der Verhandlungen eine Überlassung aller ehemals deutschen Kolonien im Pazifik ohne Kompensation. Deutschland bestand darauf, daß die unter britischem, australischem und neu-

<sup>9</sup> Ott behauptete nach dem Krieg, daß Matsuoka ihm erklärt habe, er habe die Hauptpunkte des Geheimprotokolls bereits dem Kaiser vorgetragen und müsse die darin enthaltenen Zusagen daher auf dem einen oder anderen Weg erhalten. Ott sagte ferner aus, er habe keine Zeit gehabt, seine Regierung um Genehmigung des Notenaustausches zu ersuchen, und habe die Briefe daher auf eigene Verantwortung unterschrieben. IMTFE, IPS Case File 324-20, S. 3-4. Vernehmung vom 6. 3. 46. Dies widerspricht der Darstellung Matsumotos, derzufolge die japanischen Desiderata zweimal, einmal in der Form eines Geheimprotokolls und zweier Noten, sodann in der Form eines Notenaustausches zwischen Matsuoka und Ott, Berlin vorgelegt und von der deutschen Regierung abgelehnt wurden.

<sup>10</sup> Siehe Vernehmung Matsumotos vom 12. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 247-69, S. 2, sowie Erklärung Matsuokas vor dem Untersuchungsausschuß des Kronrats am 26. 9. 40, IPS Document 1461. Matsuoka leugnete nach dem Kriege ab, den deutschen Botschafter durch Hinweis auf seine bereits dem Kaiser gegenüber gemachten Erklärungen unter Druck gesetzt oder von der Tatsache gewußt zu haben, daß der geheime Notenwechsel von Ott auf eigene Verantwortung unterzeichnet wurde. Siehe Vernehmung Matsuokas vom 7. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 118-75, S. 4.

<sup>11</sup> Matsuokas Entwurf vom 19. September lautete in dem entscheidenden Passus des zweiten Absatzes: „(The Japanese Government) desire to call attention of the German Government to such a possibility (Anglo-Japanese conflict) and to ask the German and Italian Governments whether in such eventuality the Japanese Government may expect assistance and cooperation in every possible form as provided for under Paragraph III of the present Fact mutatis mutandis.“ IMTFE, Defense Document 1656, engl. Prot., S. 28003.

<sup>12</sup> Zur grundsätzlichen Haltung der deutschen Regierung in den Jahren 1937-38 zu der Frage der ehemaligen deutschen Kolonien in der Südsee, siehe Gerhard Weinberg, „Deutsch-japanische Verhandlungen über das Südseemandat 1937-1938“, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1956) S. 390.

seeländischem Mandat stehenden Inseln<sup>13</sup> zunächst bei Friedensschluß an Deutschland zurückkehren sollten, erklärte sich jedoch mit einer nominellen Summe (laut Matsumoto wurden sechs Sack Kaffee genannt<sup>14</sup>) als Kompensation für die Überlassung der an Japan mandatierten Inseln bereit.<sup>15</sup> Die Bedeutung dieser beiden Noten liegt darin, daß mit ihnen das Einverständnis der japanischen Marine zum Dreimächtepakt erkaufte wurde.<sup>16</sup>

Die entscheidende Bedeutung vor allem des Dokuments 1 war dem japanischen Außenministerium bewußt. Als Hiroshi Oshima im Februar 1941 auf seinen Berliner Botschafterposten zurückkehrte, wurden ihm Kopien der drei Briefe Otts mitgegeben. Als Außenminister Shigenori Togo am 30. November 1941 Oshima beauftragte, für den Fall eines japanisch-amerikanischen Krieges den deutschen Kriegseintritt gegen die Vereinigten Staaten zu erwirken, bezog er sich ausdrücklich auf den im Dokument 1 enthaltenen Passus, in dem Deutschland für einen solchen Fall militärische und wirtschaftliche Unterstützung versprach.<sup>17</sup> Ribbentrop ging auf die japanische Bitte ein, ohne daß Oshima auf den geheimen Notenwechsel hinweisen mußte.<sup>18</sup> In der Tat wurde in der gesamten mir zugänglichen diplomatischen Korrespondenz zwischen den Regierungen Deutschlands und Japans kein einziges Mal auf den geheimen Notenwechsel Bezug genommen.<sup>19</sup> Es ist in der Tat fraglich, ob das Auswärtige Amt von den geheimen Zusagen Kenntnis hatte.

<sup>13</sup> Kaiser-Wilhelms-Land, der Bismarck-Archipel und die Salomonen standen unter australischem Mandat; Nauru unter britischem Mandat, wurde aber von Australien verwaltet; Deutsch-Samoa war unter neuseeländischem Mandat.

<sup>14</sup> IMTFE, Defense Document 1656, engl. Prot., S. 27990.

<sup>15</sup> Das japanische Mandat bestand aus den Karolinen, Marianen, Marshall-Inseln und Palau.

<sup>16</sup> Vernehmung Otts vom 12. 5. 1946, IMTFE, IPS Case File 234-26, S. 16, wonach Matsuoka die Bedeutung der Abmachung über die Kolonien in diesem Sinne unterstrich.

<sup>17</sup> IMTFE, Defense Document 2210, ein Faszikel japanischer Dokumente aus dem Außenministerium. Telegramm Togos an Oshima vom 30. 11. 41. Das Telegramm wurde von amerikanischen Stellen abgefangen und entziffert. Eine Übersetzung wurde im Rahmen der Untersuchung des Kongresses über Pearl Harbour veröffentlicht. Allerdings fehlt der amerikanischen Übersetzung der zweite Teil des dreiteiligen Telegramms, in dem Togo auf den geheimen Notenaustausch Bezug nimmt. Siehe United States, 79th Congress, Hearings before the Joint Committee on the Investigation of the Pearl Harbour Attack, Exhibit 1, „Intercepted diplomatic messages sent by the Japanese Government between July 1 and December 8, 1941“, S. 204-05. Das Telegramm hat die Nummer 985.

<sup>18</sup> Siehe Telegramm Oshimas an Togo vom 29. 11. 41, das über seine Unterhaltung mit Ribbentrop am 28. berichtet. Ebenda S. 200-202. Das Telegramm hat die Nummer 1395.

<sup>19</sup> Botschafter Ott geht, soweit mir bekannt, in seiner Berichterstattung nach Berlin nur ein einziges Mal auf die in Dokument 1 wiedergegebene Note ein. In seinem Telegramm an Ribbentrop vom 4. 10. 41, Nr. 1974 (Secret Cipher Process, Most urgent, For the German Foreign Minister), das mir leider nur in der englischen Übersetzung der International Prosecution Section zugänglich war, heißt es: „This . . . chimes in . . . with the point of view of the Japanese Government of whether an attack in the sense of Article Three of the Pact is in question, must be decided through common consultation by the Three Powers. I call to mind that Foreign Minister Matsuoka had insisted on a concrete fixing of this already at the negotiations over the Tripartite Pact, conducted here with Ambassador STAHLER as negotiations chairman and myself.“ Siehe IMTFE, IPS Doc. 4065 A.

Ott überließ es seinerzeit dem nach Berlin zurückkehrenden Stahmer, die Regierung von dem Austausch der geheimen Noten zu verständigen. Es ist höchst zweifelhaft, daß das geschah.<sup>20</sup>

Wenn damit deutscherseits gesehen der Wert der geheimen Noten zum mindesten fraglich sein mußte, so waren sich auch die Japaner darüber klar, daß sie nicht dieselbe Bedeutung hatten wie das Vertragsinstrument selbst. Dem Kronrat haben die Noten nur „zur Information“ vorgelegen,<sup>21</sup> und auch dem Kaiser hat Matsuoka sie „nur zur Referenz“ unterbreitet.<sup>22</sup> Der Inhalt der Noten dürfte jedoch maßgeblich zur Verabschiedung des Dreimächtepakts beigetragen haben. Insbesondere war es Matsuoka und dem Marineminister Koshiru Oikawa möglich, unter Hinweis auf das Japan eingeräumte Recht zur unabhängigen Vertragsauslegung, die Bedenken der japanischen Seekriegsleitung und des Kronrats zu zerstreuen und ihre Zustimmung zum Dreimächtepakt zu erhalten.<sup>23</sup>

Die Dokumente sind dem bereits zitierten Werk des damaligen Leiters der Vertragsabteilung im Japanischen Außenministerium, Shunichi Matsumoto, entnommen. Das Werk wurde im Oktober 1940 in einer geringen Zahl von Exemplaren an Beamte des Außenministeriums verteilt.<sup>24</sup> Ein Exemplar, versehen mit der Nummer 17 in arabischen Ziffern, befindet sich in den Akten der International

<sup>20</sup> In seinen Memoiren stellte Ribbentrop resigniert fest: „Schon von der Unterzeichnung des Dreierpaktes an arbeiteten in Italien wie auch in Japan starke Kräfte an der Aushöhlung der Automatik dieses Vertrages.“ Zwischen London und Moskau: Erinnerungen und letzte Aufzeichnungen, hrsg. v. Annelies von Ribbentrop. (Leoni am Starnberger See 1953), S. 223. Er erwähnt nicht, daß diese Aushöhlung schon gleichzeitig in der ersten Zusatznote geschah. Was Dok. 5 und 6 betrifft, so machen zwei im März 1941, in Vorbereitung des Matsuoka-Besuches, abgefaßte Memoranden des Auswärtigen Amtes deutlich, daß weder der Staatssekretär noch der Unterstaatssekretär von der Existenz der hier als Dokumente 5 und 6 wiedergegebenen Noten Kenntnis hatten. Siehe vertrauliche Notiz Weizäckers für Ribbentrop vom 24. 5. 41, ungedr. Nürnberger Dokum. NG-3825, und undatiertes aus denselben Tagen stammendes Memorandum Ernst Woermanns, IMTFE, IPS Document 4038, Item 61e, frame numbers /136713-4/. Siehe auch Vernehmung Otts vom 6. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 324-20, S. 4 und 8, und Vernehmung Stahmers vom 8. 3. 46, IPS Case File 244-35, S. 16-17 über die nicht erfolgte Verständigung Berlins.

<sup>21</sup> Vernehmung Matsumotos vom 9. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 204-11, S. 6. Die Protokolle der Kronratssitzungen vom 26. September ergeben, daß der Notenaustausch in der Sitzung des Untersuchungsausschusses des Kronrats besprochen wurde (IMTFE, IPS Document 1461); der Plenarsitzung des Kronrats am selben Abend scheinen die Noten nicht vorgelegen zu haben (IPS Document 1215).

<sup>22</sup> „for reference only“. Vernehmung Matsuokas vom 28. 3. 46, IMTFE, IPS Case File 118-135, S. 32.

<sup>23</sup> Siehe vor allem das Protokoll einer Kronratssitzung in Gegenwart des Kaisers am 16. Sept., IMTFE, IPS Doc. 1259; ferner die Erklärung Matsuokas vor der Kaiserlichen Konferenz vom 19. Sept., IPS Doc. 1202, sowie Matsuokas Ausführungen vor dem Untersuchungsausschuß des Kronrats am 26. Sept., IPS Doc. 1215. Im selben Sinne äußerte sich der ehemalige Marineminister in einer eidesstattlichen Erklärung. IMTFE, Defense Document 1664, S. 2-3.

<sup>24</sup> Siehe eidesstattliche Erklärung Matsumotos vom 28. 7. 47 über seine Arbeit an diesem Buch. IMTFE, Defense Document 1936.

Prosecution Section, im Gewahrsam des Adjutant General, US Army, Departmental Record Center, Alexandria, Va. Es ist ein 246 Seiten starkes, broschiertes Büchlein, das neben dem Titel „Outline of the process of drafting various drafts and of the internal procedure pertaining to the Tripartite Pact of Japan, Germany and Italy“ (dies die Übersetzung des Defense Language Branch) noch folgende Angaben auf dem Deckel trägt: Außenministerium, Vertragsabteilung, Streng vertraulich, 15. Jahr der Ära Syowa, zehnter Monat.

Die Briefe Otts an Matsuoka sind hier in ihrem offiziellen deutschen Wortlaut wiedergegeben,<sup>25</sup> diejenigen Matsuokas an Ott in der Form eines englischen Konzepts. Die Briefe Otts an Matsuoka wurden den Japanern seinerzeit in deutscher Urschrift mit englischer Übersetzung übergeben, die Briefe Matsuokas an Ott in japanischer Urschrift, ebenfalls mit englischer Übersetzung.<sup>26</sup> Aus unbekanntenen Gründen enthält das Büchlein Matsumotos die englische Übersetzung der japanischen Originale nicht, sondern nur die englische Übersetzung des Konzepts. Ich habe nachgeprüft, daß der Wortlaut des Konzepts dem der endgültigen Fassung entspricht, und füge in Fußnoten eine Übersetzung der im japanischen Urtext enthaltenen, über das Konzept hinausgehenden Bestandteile der Briefe Matsuokas hinzu.<sup>27</sup> Das Werk Matsumotos und die darauf basierende Veröffentlichung interessieren um so mehr, als die Existenz von Matsumotos Werk bisher ungenügend bekannt ist, seine Erhaltung über den Krieg hinaus sogar bestritten wurde.<sup>28</sup>

Da im September 1940 ein Kriegsausbruch zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten als wahrscheinlicher angesehen werden konnte als ein japanisch-amerikanischer Zusammenstoß, ist oft angenommen worden, daß die Bündnis-

<sup>25</sup> Die Originale der Briefe Otts, dem Archiv des japanischen Außenministeriums entnommen, haben dem IMTFE als IPS Document 940 vorgelegen. Es war mir leider nicht möglich, die Originale in Washington einzusehen. Ein Vergleich der englischen Übersetzung von IPS Document 940 mit dem deutschen Text in Matsumotos Werk läßt darauf schließen, daß Matsumotos Text sich, wenn überhaupt, nur in der Satzzeichengebung von dem deutschen Original unterscheidet. Auch darf erwartet werden, daß die Originale eine einheitliche Abkürzung für „Nummer“ enthalten, wohl das deutsche „Nr.“ und nicht das angelsächsische „No.“, das Matsumoto wohl geläufiger war und von ihm in Dokument 1 und 4, nicht aber in Dokument 6 verwendet wurde. Auch darf man sicher in dem deutschen Original die deutsche Schreibweise „Tokio“ erwarten, nicht das englische „Tokyo“.

<sup>26</sup> IMTFE, Defense Document 1656, engl. Prot., S. 27992.

<sup>27</sup> Für sachverständige Hilfe bei der Übersetzung des japanischen Originals bin ich Herrn Mabuchi von der japanischen Botschaft in Washington zu Dank verpflichtet. Der Notenaustausch ist auch in einer vom japanischen Außenministerium herausgegebenen Aktenpublikation abgedruckt, jedoch in recht unvollständiger Form, d. h. ohne Unterschrift, Adresse, Registraturnummer und Verschlussvermerk. Siehe *Nihong gaiko nempyo narabini shuyo bunsho* (Japanisches diplomatisches Jahrbuch und wichtige Dokumente), 1840–1945 (Tokyo: Japanese Association for the United Nations, 1955), Bd. 2, S. 460–62.

<sup>28</sup> Vgl. William L. Langer und S. Everett Gleason, *The undeclared war, 1940–1941* (New York 1953), S. 22, Note 45, und Ernst L. Presseisen, *Germany and Japan: a study in totalitarian diplomacy, 1933–1941* (Harvard University, doctoral dissertation, 1954., S. 416, Note 26.

verpflichtung des Artikel III Japan eine relativ schwerere Last auferlegte und daher einen diplomatischen Sieg Deutschlands bedeute.<sup>29</sup> Diese Frage wird im Lichte des geheimen Notenaustausches neu zu beantworten sein. Als Preis für das aus Propagandagründen<sup>30</sup> massiv formulierte Abkommen mußte Deutschland nämlich in den geheimen Noten sowohl in bezug auf die Automatik des *casus foederis* wie auch auf wirtschaftliche und territoriale Fragen Zugeständnisse machen.

Hieraus ergeben sich Parallelen zwischen dem Dreimächtepakt und früheren deutsch-japanischen Vertragsverhandlungen. Wie bei den Geheimabkommen zum Antikominternpakt, wo die eine Hand nahm, was die andere gab,<sup>31</sup> behielten auch unter dem Dreimächtepakt Deutschland und Japan Handlungsfreiheit, unter Berufung auf den Vertrag einer politischen Linie zu folgen, unter Berufung auf die geheimen Noten aber einer anderen Politik nachzugehen. Japan sicherte sich indessen dabei formell viel weiter gehende Handlungsfreiheit, während Deutschland im Fall eines amerikanischen Angriffs automatisch an den Vertragstext gebunden sein sollte.

Ebenso bestehen Parallelen und entscheidende Gegensätze zu den in den Jahren 1938–39 geführten deutsch-japanischen Verhandlungen über ein Militärbündnis. Beide Male entstanden Schwierigkeiten aus der japanischen Forderung nach Einengung der Bündnisverpflichtungen. Während sich Japan im Juni 1939 nur das Ausmaß der von ihm zu leistenden militärischen Hilfe vorbehalten wollte,<sup>32</sup> bestand es 1940 auf Abschaffung der Automatik des *casus foederis* selber. Daß dieses Hindernis im September 1940 nur durch die persönliche, ihrer Regierung vorenthaltene Initiative Otts und Stahmers<sup>32a</sup> überwunden werden konnte, zeigt, wie wenig sich Deutschlands und Japans Haltung einander genähert hatten. Die den Vertragspartner ignorierenden politischen Entschlüsse Deutschlands und Japans während der entscheidenden nächsten zwölf Monate sollten dies bestätigen.

Johanna M. Menzel

<sup>29</sup> So von dem amerikanischen Botschafter in Tokio, Joseph C. Grew. Siehe sein Buch: *Ten years in Japan* (New York 1944), S. 333.

<sup>30</sup> Erich Kordt sieht in dem Propagandaeffekt des Paktes das Hauptziel der Ribbentrop-schen Diplomatie im Herbst 1940. Siehe Kordts Aussage im „Wilhelmstraßenprozeß“, US vs Ernst von Weizsäcker et al, deutsches Prot., S. 7473. Diesem Urteil schließt sich Botschafter Ott an, siehe Vernehmung Otts vom 6. 5. 46, IMTFE, IPS Case File 324–20, S. 4.

<sup>31</sup> Gerhard L. Weinberg spricht von einer „Selbstverstümmelung“ des Antikominternpakts und seines ersten geheimen Zusatzprotokolls durch die nachfolgenden geheimen Reserverate. Siehe „Die Geheimabkommen zum Antikominternpakt“ in dieser Zeitschrift 2 (1954), S. 191–201.

<sup>32</sup> An der von Japan verlangten und von Ribbentrop verweigerten schriftlichen Festlegung dieses Vorbehalts scheiterten schließlich die Verhandlungen. Siehe Ribbentrop an Ott, 17. 6. 1939, in *Documents on German foreign policy, 1918–1945*, Reihe D, Band VI, S. 737–40.

<sup>32a</sup> Dem Herausgeber scheint aus den in der Vorbemerkung erwähnten Tatsachen hervorzugehen, daß Stahmer als Sonderbeauftragter die Deckung des gewiß unorthodoxen Verfahrens übernahm. Siehe auch die von der Verfasserin selbst herangezogene (Anm. 19) Bemerkung Otts im Telegramm an Ribbentrop (4. 10. 41) über Stahmer als „negotiations chairman“. (H. R.)

Dokument 1<sup>33</sup>

Der Deutsche Botschafter

Tokyo, den 27. Sept. 1940

No. G 1000.

Streng vertraulich.

Euer Exzellenz!

Vor der erfolgreichen Beendigung unserer Besprechungen über den Dreimächte-Pakt, die am 9. dieses Monats in Tokyo begonnen haben, ist es Herrn Gesandten Stahmer und mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Euerer Exzellenz unseren wärmsten Dank auszusprechen für Ihre entscheidende, vom Geiste großzügigsten Entgegenkommens getragene Mitarbeit. Wir möchten diese Gelegenheit benutzen, um durch diese Zeilen nochmals auf einige der wichtigsten, in unseren Unterredungen berührten Punkte zurückzukommen.

Die Deutsche Regierung ist davon überzeugt, daß die vertragschließenden Teile im Begriff stehen, in einen neuen und entscheidenden Abschnitt der Weltgeschichte einzutreten, wobei es ihre Aufgabe sein wird, bei der Schaffung einer neuen Ordnung im Groß-Ostasiatischen Raum bzw. in Europa die Führung zu übernehmen.

Die Tatsache, daß für lange Zeit die Interessen der vertragschließenden Teile die gleichen sein werden, sowie ihr uneingeschränktes Vertrauen bilden die sichere Grundlage für den Pakt.

Die Deutsche Regierung ist fest davon überzeugt, daß die technischen Einzelheiten für die Durchführung des Paktes ohne Schwierigkeiten festgelegt werden können, und daß es der weittragenden Bedeutung des Paktes widerspräche und praktisch auch nicht möglich wäre, wenn man versuchen wollte, alle etwa auftauchenden Einzelfälle schon heute zu regeln. Diese Fragen können nur im Geiste vertrauensvoller Hilfsbereitschaft von Fall zu Fall gelöst werden.

Beschlüsse der in Artikel 4 des Paktes vorgesehenen Technischen Kommissionen sollen den drei Regierungen zur Genehmigung und Inkraftsetzung vorgelegt werden.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Frage, ob ein Angriff im Sinne des Artikels 3 des Paktes vorliegt, in gemeinsamer Beratung der drei vertragschließenden Teile entschieden werden muß.

Sollte Japan, entgegen der friedlichen Zielsetzung des Paktes, von einer Macht angegriffen werden, die bisher in den europäischen Krieg oder den China-Konflikt nicht verwickelt ist, so wird Deutschland es als eine Selbstverständlichkeit betrachten, Japan volle Unterstützung zu gewähren und ihm mit allen militärischen [sic] und wirtschaftlichen Mitteln zu helfen.

Was die Beziehungen zwischen Japan und Sowjetrußland anbelangt, so wird Deutschland alles tun, was in seinen Kräften steht, um eine freundschaftliche Verständigung zu fördern, und wird zu diesem Zweck jederzeit seine guten Dienste zur Verfügung stellen.

Deutschland wird seine industrielle Kraft, und seine anderen technischen und materiellen Hilfsmittel, soweit als möglich, zu Gunsten Japans einsetzen, um sowohl die Errichtung einer neuen Ordnung im Groß-Ostasiatischen Raum zu erleichtern als auch Japan bei der Überwindung etwa auftauchender Schwierigkeiten zu helfen. Deutschland und Japan werden sich ferner im Rahmen des Möglichen bei der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe und Mineralien, einschließlich Öl, gegenseitig unterstützen.

Der Deutsche Reichsminister des Auswärtigen ist fest davon überzeugt, daß Italien selbstverständlich in Übereinstimmung mit Deutschland und Japan handeln wird,

<sup>33</sup> IMTFE, Defense Document 1656, S. 153–55.

wenn es um seine Hilfe und Mitarbeit in den vorstehend erwähnten Punkten angegangen wird.<sup>84</sup>

Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz diese Darlegungen als Auffassung des Deutschen Außenministers vorzutragen, die dieser persönlich durch seinen Sonderbeauftragten, Gesandten Stahmer, übermittelt hat, und die auch den mir wiederholt zugegangenen Weisungen meiner Regierung entsprechen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Eurer Exzellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

gez. Ott

An Seine Exzellenz  
den Kaiserlich Japanischen Minister  
der Auswärtigen Angelegenheiten,  
Herrn Yosuke Matsuoka, Tokyo.

Dokument 2<sup>85</sup>

Strictly Confidential (Draft)  
LETTER FROM THE FOREIGN MINISTER TO  
THE GERMAN AMBASSADOR<sup>86</sup>

Excellency:

I have the honour to acknowledge receipt of Your Excellency's letter No. G 1000 of this date and I feel happy to take note of the contents therein.

I avail myself of this opportunity to renew to Your Excellency the highest consideration.

Dokument 3<sup>87</sup>

Strictly Confidential (Draft)  
LETTER FROM THE FOREIGN MINISTER TO  
THE GERMAN AMBASSADOR<sup>88</sup>

Excellency:

I have the honour to inform Your Excellency that the Japanese Government earnestly share the hope with the Governments of Germany and Italy that the pre-

<sup>84</sup> Als sich Matsuoka entschloß, das Geheimprotokoll in einen Notenaustausch umzuwandeln, wurde ebenfalls entschieden, die Noten nur bilateral, zwischen Deutschland und Japan, auszutauschen. Beide Mächte mißtrauten der Verschwiegenheit der Italiener. Auch hier besteht eine Parallele zum Antikominternpakt, an dessen Geheimprotokollen Italien nicht beteiligt war.

<sup>85</sup> IMTFE, Defense Document 1656, S. 165.

<sup>86</sup> Das japanische Original enthält stattdessen, und in Ergänzung des Konzepts, die folgenden Bestandteile: 1. eine Überschrift, „Antwortbrief des Außenministers an den deutschen Botschafter in Tokio,“ 2. einen Briefkopf, „Jyo-ni streng vertraulich Nr. 135,“ wobei Jyo-ni eine Abkürzung ist, etwa wie folgt: „Vertr(agsabteilung) 2. (Sektion)“, und der Verschlußvermerk dem deutschen „streng vertraulich“ entspricht; 3. einen weiteren Vermerk „absolut vertraulich“; 4. das Datum „27. September des 15. Jahres der Ära Syowa“; 5. eine Unterschrift: „Yosuke Matsuoka“ und 6. eine Adresse „An den deutschen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in Japan Seine Exzellenz General Ott“. Ebenda, S. 161.

<sup>87</sup> IMTFE, Defense Document 1656, S. 167.

<sup>88</sup> Die im japanischen Urtext enthaltenen, über das Konzept hinausgehenden Bestandteile sind die gleichen wie bei Dokument 2, mit der Ausnahme, daß der japanische Text des Dokuments 3 die Registraturnummer 133 trägt. S. ebenda, S. 165.

sent European War will remain limited as far as possible in its sphere and scope and will come to a speedy conclusion and that they shall on their part spare no effort in that direction.

However, the conditions actually prevailing in Greater East Asia and elsewhere do not permit the Japanese Government to rest assured in the present circumstances that there is no danger whatever of an armed conflict taking place between Japan and Great Britain, and accordingly they desire to call attention of the German Government to such a possibility and to state that they feel confident that Germany will do their utmost to aid Japan in such eventuality with all means in their power.

I avail myself of this opportunity to renew to Your Excellency the highest consideration.

Dokument 4<sup>39</sup>

DER DEUTSCHE BOTSCHAFTER.

Tokyo, den 27. Sept. 1940.

No. G 1001.

Streng vertraulich.

Euer Exzellenz!

Ich habe die Ehre, den Empfang von Euer Exzellenz' Brief Jyo-ni No. 133 des heutigen Datums zu bestätigen, der die nachfolgenden Ausführungen enthält:

„Ich beehre mich, Euerer Exzellenz mitzuteilen, daß die Japanische Regierung mit der Deutschen und der Italienischen Regierung ernstlich hofft, daß der gegenwärtige europäische Krieg soweit als möglich in seiner Ausdehnung und Tragweite beschränkt bleiben und zu einem baldigen Ende kommen wird, und daß die Japanische Regierung ihrerseits in dieser Richtung alle Anstrengungen machen wird.

Jedoch gestatten es die gegenwärtig im Groß-Ostasiatischen Raum und anderweitig herrschenden Verhältnisse der Japanischen Regierung nicht, unter den jetzigen Umständen darüber unbesorgt zu sein, daß keinerlei Gefahr eines bewaffneten Konfliktes zwischen Japan und Groß-Britannien besteht. Dementsprechend wünscht die Japanische Regierung die Aufmerksamkeit der Deutschen Regierung auf eine solche Möglichkeit zu lenken und zu erklären, daß sie darauf vertraut, daß Deutschland sein Äußerstes tun wird, um Japan beim Eintreten dieser Möglichkeit mit allen Mitteln zu helfen, die in seiner Macht stehen.“

Ich benütze diese Gelegenheit, von dem Inhalt des Briefes Euerer Exzellenz Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Ott

Seiner Exzellenz

dem Kaiserlich Japanischen Minister  
der Auswärtigen Angelegenheiten,  
Herrn Yosuke Matsuoka, Tokyo.

<sup>39</sup> IMTFE, Defense Document 1656, S. 171–72.

Dokument 5<sup>40</sup>

Strictly Confidential (Draft)

LETTER FROM THE FOREIGN MINISTER TO  
THE GERMAN AMBASSADOR<sup>41</sup>

Excellency:

I have the honour to ask Your Excellency to confirm the following oral declaration which was made by Your Excellency on behalf of the German Government:

„The German Government agree that the former German Colonies actually under Japan's Mandate in the South Seas shall remain in Japan's possession, it being understood that Germany be in a way compensated therefore. In regard to other former Colonies in the South Seas, they shall be restored automatically to Germany upon conclusion of peace ending the present European war. Afterwards the German Government would be prepared to confer, in an accomodating spirit, with the Japanese Government with a view to disposing of them as far as possible in Japan's favour against compensation.“

I avail myself of this opportunity to renew to Your Excellency the highest consideration.

Dokument 6<sup>42</sup>

DER DEUTSCHE BOTSCHAFTER

Tokyo, den 27. Sept. 1940.

Nr. G 1002

Streng vertraulich.

Euer Exzellenz!

Ich habe die Ehre, den Empfang des Briefes Euerer Exzellenz Jyo-ni Nr. 134 des heutigen Tages zu bestätigen und die darin wiedergegebene mündliche Erklärung zu bekräftigen, die ich über die früheren deutschen Kolonien in der Südsee abgegeben habe.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Euere Exzellenz erneut meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

gez. Ott.

An Seine Exzellenz  
den Kaiserlich Japanischen Minister  
der Auswärtigen Angelegenheiten,  
Herrn Yosuke Matsuoka,  
Tokyo.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 177.

<sup>41</sup> Die im japanischen Urtext enthaltenen, über das Konzept hinausgehenden Bestandteile sind die gleichen wie bei Dokument 2 und 3, mit der Ausnahme, daß der japanische Text des Dokuments 5 die Registraturnummer 134 trägt. Ebenda, S. 175.

<sup>42</sup> IMTFE, Defense Document 1656, S. 181.